

# Transparenzbericht

# 2017

**RSM Verhülsdonk GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Düsseldorf

## **GLIEDERUNG**

<b>1</b>	<b>Gesetzlicher Hintergrund dieses Berichtes .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Darstellung unserer Struktur .....</b>	<b>1</b>
2.1	Entwicklung und Unternehmensleitbild .....	1
2.2	Rechtsform und Eigentumsverhältnisse, Netzwerk .....	3
2.2.1	Rechtsform .....	3
2.2.2	Eigentumsverhältnisse .....	5
2.2.3	Netzwerk RSM International .....	7
2.3	Beschreibung unserer Leitungsstruktur .....	9
2.3.1	Geschäftsführermeeting .....	9
2.3.2	Geschäftsführungsausschuss .....	9
2.3.3	Geschäftsführer .....	10
2.4	Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten .....	12
2.5	Finanzinformationen .....	12
2.6	Prüfungsmandanten öffentlichen Interesses (§ 319a HGB) .....	13
<b>3</b>	<b>Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems .....</b>	<b>13</b>
3.1	Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems .....	13
3.2	Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen .....	19
3.3	Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren .....	20
3.4	Interne Fortbildungsgrundsätze .....	20
<b>4</b>	<b>Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems und der Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen .....</b>	<b>23</b>

## **1 Gesetzlicher Hintergrund dieses Berichtes**

Mit der Veröffentlichung dieses Transparenzberichtes tragen wir den Erfordernissen des § 55c WPO Rechnung. Indem wir unsere Struktur, unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen und die Struktur unseres Netzwerkes offenlegen, wollen wir allen Mandanten, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mit denen wir die Qualität unserer Arbeit sichern, und dieses Vertrauen rechtfertigen.

Die Pflicht zur Erstellung des Transparenzberichtes ergibt sich aus § 55c WPO. Mit dem Transparenzbericht sollen die Gesellschafts-, Aufsichts- und Qualitätsstruktur der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Öffentlichkeit dargestellt werden. **RSM Verhülsdonk GmbH** (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) hat Abschlussprüfungen bei insgesamt bei 7 Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 S. 1 HGB) im vergangenen Jahr durchgeführt und ist damit verpflichtet einen Transparenzbericht zu erstellen.

## **2 Darstellung unserer Struktur**

### **2.1 Entwicklung und Unternehmensleitbild**

Unser Unternehmen wurde am 9. Januar 2014 von den Gesellschaftern **Hansberatung GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, **thp treuhandpartner GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, und **Verhülsdonk & Partner GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, gegründet. Ab dem 1. Februar 2014 haben die Gesellschafter jeweils ihren operativen Geschäftsbetrieb im Wege der Einzelrechtsnachfolge auf die **RSM Verhülsdonk GmbH**, Düsseldorf übertragen. Zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern besteht jeweils ein Betriebsführungsvertrag, nach der die Gesellschaft die Geschäfte der Gesellschafter in eigenem Namen führt. Ab

dem 1. Februar 2014 hatten die Gesellschafter – abgesehen von Ihren Geschäftsführern - keine eigenen Mitarbeiter.

Die **RSM Verhülsdonk GmbH** ist nunmehr mit rd. 340 Mitarbeitern an 12 Standorten vertreten.

Bei den Gesellschaftern handelt es sich jeweils um lang etablierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, davon 2 mit einer 80 jährigen Unternehmensgeschichte.

Unter unseren Mandanten sind alle Größenklassen von Start-Up-/Klein-Unternehmen bis zu börsennotierten Unternehmen vertreten. Unsere Partner verfügen über langjährige Erfahrungen, insbesondere in den Branchen Automobilindustrie, Lebensmittel- und Getränkeindustrie, Handel, Energieversorgung, chemische Industrie, Verkehrsbetriebe, Flughäfen, kommunale Wirtschaft, Immobilien, IT sowie im Gesundheits- und gemeinnützigen Bereich.

Unser Leistungsspektrum umfasst dabei zum einen die Wirtschaftsprüfung, zum anderen die Steuerberatung und Beratungsleistungen im Bereich Corporate Finance und IT-Beratung. Darüber hinaus bieten wir auch Dienstleistungen im Personal- und Rechnungswesen an.

Gerade im Bereich der Abschlussprüfung sind die Anforderungen an unseren Berufsstand in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die immer stärkere Regulierung und Aufsicht - der vorliegende Transparenzbericht ist ein Ergebnis dieser Anforderungen - und die dadurch bedingten Administrationserfordernisse begünstigen zum einen große Strukturen, gleichzeitig wirken aber die verschärften Unabhängigkeitsbestimmungen und die damit in Zusammenhang stehende Unvereinbarkeit bestimmter Beraterleistungen mit Prüfungstätigkeit beim selben Mandanten einer zu großen Marktkonzentration entgegen. Hieraus ergeben sich Geschäftschancen für mittelständische Wirtschaftsprüferstrukturen, die wir nutzen.



<b>Iserlohn</b>	Telefon (040) 355280-980 Telefax (040) 355280-988 Nordstraße 29 58636 Iserlohn Telefon (02371) 8247-17 Telefax (02371) 8247-47
<b>Koblenz</b>	Ernst-Abbe-Straße 16 56070 Koblenz Telefon (0261) 30428-0 Telefax (0261) 30428-188
<b>Köln</b>	Richard-Wagner-Straße 9 - 11 50674 Köln Telefon (0221) 20700-0 Telefax (0221) 20700-22
<b>Krefeld</b>	Eichendorffstr. 46 47800 Krefeld Telefon (02151) 509-0 Telefax (02151) 509-200
<b>Rostock</b>	Neuer Markt 12 18055 Rostock Telefon (0381) 24235-21 Telefax (0381) 24235-22

Die **RSM Verhülsdonk GmbH** ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und der für die Niederlassungen zuständigen Steuerberaterkammern.

### 2.2.2 Eigentumsverhältnisse

Gesellschafter der **RSM Verhülsdonk GmbH** sind per 31. Dezember 2016 zu je einem Drittel die **Hansberatung GmbH**, **thp treuhandpartner GmbH** und die **Verhülsdonk & Partner GmbH**.

Folgende Personen (in der Gesellschaft tätige Gesellschafter werden im Folgenden auch als Partner bezeichnet), sind Gesellschafter der **Hansberatung GmbH** und zugleich Geschäftsführer der **RSM Verhülsdonk GmbH**:

- StB Steffen Ball
- WP/StB Martin Beering
- WP/StB Holger Genenger
- WP/StB Manfred Heilmann
- WP/StB Burkhardt Kuß
- WP/StB Rolf Mählmann
- WP/StB Holger Schaarschmidt
- WP/StB Gerhard von der Heide

Folgende Personen (in der Gesellschaft tätige Gesellschafter werden im Folgenden auch als Partner bezeichnet), sind Gesellschafter der **treuhandpartner GmbH** und zugleich Geschäftsführer der **RSM Verhülsdonk GmbH**:

- WP/StB Peter Welling
- WP/StB Wilhelm Janssen
- WP/StB Annette Dieckmann
- WP/StB Rainer Bongarth
- WP/StB Paul Berger
- WP/StB Katrin Steinecke
- WP/RA Manfred Steinborn
- WP/StB Oliver Stoffers

An folgenden Tochterunternehmen ist die **treuhandpartner GmbH** neben der Beteiligung an der **RSM Verhülsdonk GmbH** zu 100 % beteiligt:

- treuca Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH, Krefeld, Anteil 100 %
- GTR GESELLSCHAFT FÜR TREUHAND UND REVISION mbH, Krefeld, Anteil 100 %

Die **treuhandpartner GmbH** und die GTR GESELLSCHAFT FÜR TREUHAND UND REVISION mbH stellen ein Netzwerk i. S. d. § 55c Abs. 1 Nr. 2 WPO dar. Die 100%-ige Tochtergesellschaft GTR GESELLSCHAFT FÜR TREUHAND UND REVISION mbH bedient sich dabei des Personals und der Qualitätssicherungssysteme der **RSM Verhülsdonk GmbH**.

Folgende Personen (in der Gesellschaft tätige Gesellschafter werden im Folgenden auch als Partner bezeichnet), sind Gesellschafter der **Verhülsdonk & Partner GmbH** und mit Ausnahme der mit \* gekennzeichneten Personen zugleich Geschäftsführer der RSM Verhülsdonk GmbH:

- RA Dr. Dieter Bohnert \*
- WP/StB Heribert Brixius
- vBP/StB Axel Dierdorf
- WP/StB Rainer Grote
- WP/StB Dr. Michael Hüchtebrock
- WP Dr. Dirk Iwanowitsch
- WP/StB Volker Jüsgen
- StB Hans Kölschbach
- WP/StB Dr. Fritz Kuhlmann
- RA Dr. Wolfgang Kühn \*
- WP/StB/RA Prof. Dr. Michael Kunz \*
- WP/StB Jörg Mayer
- WP/StB Hansgünter Oberrecht \*
- WP/RA Konrad Pochhammer\*
- WP/StB Oliver Schmitz
- WP/StB Ralf Schmidt



- WP/StB Klaus Stranzenbach
- WP/StB Tomislav Talić
- WP/StB Christian Ueberholz
- StBin Eva Walch \*

An folgenden Tochterunternehmen ist die **Verhülsdonk & Partner GmbH** neben der Beteiligung an der **RSM Verhülsdonk GmbH** mehrheitlich beteiligt:

- Dr. Clarenz - Dr. Zacharias GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, Anteil 100 %
- Verhülsdonk & Partner Steuerberatungsgesellschaft am Mittelrhein mbH, Andernach, Anteil 60 %

Die **Verhülsdonk & Partner GmbH** und die Dr. Clarenz - Dr. Zacharias GmbH stellen ein Netzwerk i. S. d. § 55c Abs. 1 Nr. 2 WPO dar. Die 100%-ige Tochtergesellschaft Dr. Clarenz - Dr. Zacharias GmbH bedient sich dabei des Personals und der Qualitätssicherungssysteme der **RSM Verhülsdonk GmbH**.

Keiner der zuvor genannten Personen hält einen durchgerechneten mittelbaren Anteil von mehr als 15 % an der **RSM Verhülsdonk GmbH**.

### 2.2.3 Netzwerk RSM International

Wirtschaftliches Handeln kennt keine Grenzen. Auch größere mittelständische Unternehmen haben vielfältige Beziehungen in das nahe und entfernte Ausland. Für eine noch qualifiziertere Betreuung unserer Mandanten, die auch international agieren, haben wir uns an der RSM Deutschland GmbH beteiligt. Mit dem Zugang zu RSM International kann **RSM Verhülsdonk GmbH** in jedem wirtschaftlich bedeutsamen Land der Erde die von unseren Mandanten gewohnte qualifizierte Betreuung und Beratung anbieten. Sichergestellt wird dies durch die ausschließlich an der Qualität orientierten Auswahl der Netzwerkpartner sowie der anschließenden kontinuierlichen Qualitätskontrolle der einzelnen Verbundpartner.

Die Zusammenarbeit zwischen **RSM Verhülsdonk GmbH** und RSM International erfolgt über die RSM Deutschland GmbH, deren Gründungsmitglied wir sind. An der RSM Deutschland GmbH, die unter der Marke "RSM Germany"

nach außen auftritt, haben sich neben den Gesellschaftern der **RSM Verhülsdonk GmbH** noch aktuell 6 weitere Kanzleien als deutsche RSM-Mitglieder beteiligt. Mit RSM Deutschland besteht ein Verbund aus 9 unabhängigen Gesellschaften mit ca. 1.000 Mitarbeitern und einem Umsatzvolumen von ca. 103 Mio. €. Damit rangiert RSM Deutschland im Inland unter den großen Netzwerken der Umsatzrangliste (Daten aus 2016 basierend auf 9 Mitgliedern).

Durch die Kooperation mit den internationalen Mitgliedern von RSM International ist die **RSM Verhülsdonk GmbH** in der Lage, den inländischen Mandanten auch im Ausland umfassende Dienstleistungen zu bieten sowie Mandanten der ausländischen Mitgliedsunternehmen von RSM International bei ihren inländischen Aktivitäten zu betreuen.

Zudem hat die **RSM Verhülsdonk GmbH** durch die Mitgliedschaft bei RSM International die Möglichkeit, Spezialisten verschiedener Fachgebiete von den internationalen Mitgliedsfirmen im Bedarfsfalle heranzuziehen.

RSM International ist ein weltweit tätiges Netzwerk von rechtlich und wirtschaftlich unabhängigen Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten, das mit weltweit rd. 41.400 Mitarbeitern und einem Umsatz von rd. 4,9 Mrd. US\$ derzeit an 6. Stelle in der Rangliste der weltweit tätigen Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften zu finden ist. RSM International wird von ihren rd. 800 weltweiten Standorten in über 120 Ländern repräsentiert.

RSM International ist in der Rechtsform einer englischen Limited mit Sitz in London organisiert. Die Mitglieder des Verbunds sind in den einzelnen Ländern in den Bereichen Audit, Tax und Consulting. Die jeweiligen Dienstleistungen werden ausschließlich von den einzelnen Mitgliedsfirmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

## 2.3 Beschreibung unserer Leitungsstruktur

### 2.3.1 Geschäftsführermeeting

Gem. § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages sind entsprechend der verabschiedeten Geschäftsordnung mindestens zweimal im Jahr Geschäftsführermeetings, die Versammlung sämtlicher Geschäftsführer der RSM Verhülsdonk GmbH, abzuhalten. In dem Geschäftsführermeeting werden die strategischen Unternehmensziele formuliert und beschlossen. Vorbehaltlich der satzungsmäßigen Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung entscheidet das Geschäftsführermeeting über sämtliche Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.

### 2.3.2 Geschäftsführungsausschuss

Die Gesellschaft hat in Ergänzung des Gesellschaftsvertrages (§ 8 Abs. 4) eine Geschäftsordnung beschlossen, nach der die operativen Entscheidungen des Tagesgeschäfts an einen Geschäftsführungsausschuss, der aus 3 Geschäftsführern sowie jeweils einem Stellvertreter besteht, delegiert werden. Der Geschäftsführungsausschuss (GFA) wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Derzeitige Mitglieder des GFA sind:

- Manfred Heilemann (Stellvertreter: Holger Genenger)
- Manfred Steinborn (Stellvertreter: Paul Berger)
- Volker Jüsgen (Stellvertreter: Rainer Grote)

Aufgaben des Geschäftsführungsausschusses sind die niederlassungsübergreifenden Entscheidungen und Steuerungen, insbesondere:

- Koordination von Projekten, die vom Geschäftsführermeeting beschlossen werden,
- Übernahme zentraler Funktionen durch einzelne GFA-Mitglieder oder Stellvertreter, soweit diese nicht an Verantwortliche delegiert wurden,
- Strategische Unternehmensplanung,
- Integration aller Niederlassungen,

- Entwicklung eines gemeinsamen Geschäftsmodells
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit,
- Rechnungswesen und Reporting,
- Berufsrecht und Qualitätskontrolle,
- Versicherungswesen
- IT und Datenschutz
- Mitarbeiterfortbildung
- nationale und internationale Kooperationen, Netzwerk RSM,
- Geschäftsführerentwicklung
- Führung von Kompetenzcentern,
- Betreuung und Controlling von Beteiligungen,
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftern,
- Entwicklung neuer Tätigkeitsbereiche und
- Erweiterung der Gesellschafterbasis.

Der GFA kann einzelne Aufgaben an einzelne GFA-Mitglieder oder - mit deren Zustimmung - an einzelne Geschäftsführer delegieren („Verantwortliche“). Die Verantwortlichen haben den GFA über alle wichtigen Angelegenheiten zu informieren und deren Beschlüsse durchzuführen.

### 2.3.3 Geschäftsführer

Nach § 8 Abs.1 des Gesellschaftervertrages erfolgt die Geschäftsführung im Rahmen einer erlassenen Geschäftsordnung durch die Geschäftsführer.

Geschäftsführer der **RSM Verhülsdonk GmbH** sind per 1.Januar 2017 folgende Personen:

- StB Steffen Ball
- WP/StB Martin Beering
- WP/StB Paul Berger
- WP/StB Rainer Bongarth
- WP/StB Heribert Brixius
- WP/StB Uwe Calvi
- WP/StB Annette Dieckmann

- vBP/StB Axel Dierdorf
- WP/StB Holger Genenger
- WP/StB Rainer Grote
- WP/StB Gerhard von der Heide
- WP/StB Manfred Heilemann
- WP/StB Dr. Michael Hüchtebrock
- WP Dr. Dirk Iwanowitsch
- WP/StB H. Wilhelm Janssen
- WP/StB Volker Jüsgen
- WP Alexander Kissel\*
- StB Hans Kölschbach
- WP/StB Dr. Fritz Kuhlmann
- WP/StB Burkhardt Kuß
- WP/StB Rolf Mählmann
- WP/StB Jörg Mayer
- WP/RA FASr Konrad Pochhammer
- WP/StB Holger Schaarschmidt
- WP/StB Ralf Schmidt
- WP/StB Oliver Schmitz
- WP/StB Simon Scholze\*
- WP/StB RA Manfred Steinborn
- WP/StB Katrin Steinecke
- WP/StB Oliver Stoffers\*
- WP/StB Klaus Stranzenbach
- WP/StB Tomislav Talić
- WP/StB Guntram Teichgräber
- WP/StB Christian Ueberholz
- WP/StB Peter Welling
- WP Christian Weyers\*

Die Geschäftsführer sind, soweit sie Gesellschafter der Gesellschafter (Partner) der **RSM Verhülsdonk GmbH** sind, alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit (\*= Gesamtvertretungsberechtigung).

## 2.4 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Die Gesellschaft führt die Geschäfte der Gesellschafter in eigenem Namen aber für Rechnung der Gesellschafter. Insofern werden die Ergebnisse der von den Gesellschaftern überlassenen Geschäftsbetriebe im Rahmen einer Kostenstellenrechnung gesondert ermittelt und den Gesellschaftern entsprechend ihrem erwirtschafteten Ergebnis zugerechnet. Zuvor erfolgt eine Umlage der gemeinsam angefallenen Aufwendungen, die entsprechend der Größe der übertragenen Geschäftsbetriebe auf die Gesellschafter zugeordnet werden.

Die Vergütung der Geschäftsführer erfolgt sodann ausschließlich auf Ebene der Gesellschafter. Neben einer Fixvergütung erfolgt eine variable Vergütung, die sich sowohl an den wirtschaftlichen Ergebnissen des von den Geschäftsführern verantworteten Geschäftes/Standortes orientiert als auch von einer Anciennität bestimmt ist.

Unser Vergütungssystem sieht ergänzend zum Festgehalt auch eine gewinnabhängige Tantieme der bei der Gesellschaft tätigen leitenden Angestellten vor. Neben der fixen Vergütung beträgt der variable Anteil max. 10 % der fixen Vergütung und wird in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung nach Entscheidung der für die Kostenstellen verantwortlichen Partner ausgezahlt.

## 2.5 Finanzinformationen

Im Kalenderjahr 2016 stellt sich der Gesamtumsatz der **RSM Verhülsdonk GmbH** ohne Tochtergesellschaften aufgeschlüsselt nach den Aufteilungskriterien des § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB wie folgt dar:

Abschlussprüfung	rd. 12.300 T€
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	rd. 4.950 T€
Steuerberatungsleistungen	rd. 16.500 T€
Sonstige Leistungen	<u>rd. 1.150 T€</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>rd. 34.900 T€</u></b>

## **2.6 Prüfungsmandanten öffentlichen Interesses (§ 319a HGB)**

Die in § 55c WPO genannten "Unternehmen von öffentlichem Interesse" orientierten sich vorwiegend an der Definition des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB. Hierunter fallen demnach alle Unternehmen, Banken und Versicherungen, die einen organisierten Markt i. S. d. § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes in Anspruch nehmen ("kapitalmarktorientiert").

Solche Unternehmen von öffentlichem Interesse, für die wir im vorangegangenen Kalenderjahr 2016 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt haben, waren folgende:

- bmp Holding AG, Berlin (Einzelabschluss)
- InVision AG, Ratingen (Einzel- und Konzernabschluss)
- MBB Industries AG, Berlin (Einzel- und Konzernabschluss)
- NorCom Information Technologie AG, München (Einzel- und Konzernabschluss)
- ORBIS AG, Saarbrücken (Einzel- und Konzernabschluss)
- SMT Scharf AG, Hamm (Einzel- und Konzernabschluss)
- TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz (Einzelabschluss)

## **3 Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems**

### **3.1 Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems**

Ziel unseres internen Qualitätssicherungssystems, das wir in Übereinstimmung mit § 55b WPO eingerichtet haben, ist die dauerhaft gleichbleibende hochwertige Durchführung der uns übertragenen Prüfungsmandate sowie anderer Aufträge.

Wesentlich hierbei ist die Vermittlung dieses Grundsatzes an die Mitarbeiter als zentrales Ziel unserer Arbeit. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden - neben der permanenten Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen und der Partner (vgl. hierzu 3.4) - verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung ergriffen.

Hier sind neben verschiedenen Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation insbesondere Regelungen zur Auftragsabwicklung zu nennen:

Gemäß unseren internen schriftlichen Vorgaben, die in Form eines Qualitätshandbuches, eines Prüfungsleitfadens, Mustervorlagen sowie weiteren internen Arbeitsanweisungen für jeden Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin nachvollziehbar bestehen, verwenden wir eine Prüfungssoftware, die die Prüfungsteams durch den gesamten Ablauf eines Prüfungsauftrages leitet und die die Einhaltung aller Berufsgrundsätze gewährleistet. Ausgehend von einer vor der Auftragsannahme durchzuführenden Analyse der für den Auftrag notwendigen Kenntnisse, vorhandenen Kapazitäten und zu erwartenden Risiken, einer sorgfältigen Auswahl der eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen der zeitlichen und personellen Planung der Aufträge und einer intensiven Einweisung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in das Prüfungsumfeld werden die Aufträge entsprechend den im Berufsstand anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Konkret bedeutet dies für die Umsetzung der uns erteilten Prüfungsaufträge:

#### Auftragsannahme und -fortführung bzw. Beendigung

Bei einem Prüfungsmandat werden anhand einer Checkliste wesentliche Fragestellungen, wie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, ausreichende fachliche Kenntnisse, zeitliche Ressourcen u. a., abgefragt, bevor der Auftrag bindend angenommen werden kann. Die grundlegenden Fragestellungen setzen sich im Rahmen der Auftragsabwicklung fort und sind in der vorstehend erwähnten Prüfungssoftware integriert und in ihren Abläufen schriftlich in unserem Prüfungsleitfaden festgehalten.

Die Annahme eines Auftrages kann ausschließlich durch einen der Partner erfolgen, nachdem alle grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind. Während bei Neu-Mandanten z. B. die Unabhängigkeitsabfrage im Zuge der Angebotserstellung bei allen Geschäftsführern und Gesellschaftern abgefragt wird, erfolgt bei Dauer-Mandanten jährlich eine Routineabfrage bei allen



Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für alle Mandate. Hierfür wird den Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen eine Gesamtliste aller Mandanten vorgelegt, auf deren Basis sämtliche Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung ihre Unabhängigkeit erklären müssen. Bei Folgeaufträgen muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Einhaltung aller maßgeblichen Kriterien sicherstellen. Grundsätzlich wird für alle Prüfungsaufträge von sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsteams eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung eingeholt.

Sollte sich im Zuge der Auftragsabwicklung herausstellen, dass z. B. die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gefährdet ist oder auf Grund eines Vertrauensbruchs seitens des Mandanten die Durchführung des Auftrages nicht mehr zugemutet werden kann, so muss gemäß unseren internen Qualitätssicherungsrichtlinien der verantwortliche Partner in Abstimmung mit dem vorgesehenen Berichtskritiker kurzfristig eine Entscheidung über die Niederlegung des Mandats treffen. In Zweifelsfällen ist der Geschäftsführungsausschuss hinzuzuziehen.

### Prüfungsplanung

Neben einer Gesamtplanung aller geplanten Aufträge in zeitlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der Qualifikation der dafür zur Verfügung stehenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgt eine Prüfungsplanung jedes einzelnen Auftrages bezüglich der konkreten Umsetzung. Bei der Durchführung der uns erteilten Aufträge wählen wir entsprechend der aktuellen Berufsauffassung den sogenannten risikoorientierten Prüfungsansatz. Das bedeutet, dass nach einer eingehenden Risikoanalyse die zu prüfenden Bereiche und der Umfang der zu wählenden Stichproben festgelegt werden.

Somit können wir mit hinreichender Sicherheit zu der abschließenden Erkenntnis kommen, ob in den geprüften Jahresabschlüssen Falschaussagen mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthalten sind.

### Auftragsabwicklung

Wie angesprochen setzen wir zur Auftragsabwicklung einen risikoorientierten Prüfungsansatz ein, der ablaufforientiert in einer Prüfungssoftware abgebildet ist.

Dieser Prüfungsansatz, der die maßgeblichen berufsständischen Vorgaben, wie z. B. den PS 261 abbildet, wird bei Bedarf laufend überarbeitet und die Prüfungssoftware gegebenenfalls angepasst. Mittels der Prüfungssoftware sind eine effiziente und vollständige Durchführung der Prüfungshandlungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse gewährleistet. Insbesondere ist auch eine interne Kontrolle je nach Sachverhalt durch Prüfungsleiter, verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, Berichtskritiker und/oder auftragsbegleitender Qualitätskontrolle abgebildet.

Der Prüfungsansatz sieht zunächst eine intensive Analyse des Geschäftsumfeldes, der Unternehmensstrategie und der Prozesse vor. Daneben werden interne Kontrollsysteme und Risikofrüherkennungssysteme analysiert und beurteilt. Basierend darauf wird eine individuelle Prüfungsplanung entwickelt, die insbesondere bedeutsame Risiken und notwendige Prüfungsschwerpunkte herausarbeitet. Diese Prüfungsplanung ist zwingend vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer freizugeben.

Die Vorbereitung der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen auf die aktuellen fachlichen Erfordernisse der anstehenden Prüfungsaufträge erfolgt in regelmäßigen Schulungen, durch eine zentrale Daten- und Informationsarchivierung und andere Formen der Informationsweitergabe (insbesondere Rundschreiben per E-Mail an alle betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) zur Aktualisierung des jeweiligen Wissens und der Weitergabe aktueller berufsrechtlicher Erfordernisse (weitere Informationen zum Schulungskonzept der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen unter 3.4).

Die Prüfungsabwicklung erfolgt dann auf Basis dieser Prüfungsplanung unter Überwachung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Ergeben sich im

Laufe der Prüfungsdurchführung Anhaltspunkte, dass sich die Prüfungsrisiken verschoben haben, so erfolgt zwingend eine Anpassung der Prüfungsplanung.

Bei wesentlichen Fragen erfolgt eine Abstimmung mit dem Berichtskritiker oder gegebenenfalls einem weiteren Fachmann zu Konsultationszwecken.

Neben der laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer erfolgt vor Abschluss der materiellen Prüfungshandlungen eine abschließende Beurteilung der Arbeitsergebnisse des Prüfungsteams, in dem der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Mitglieder des Prüfungsteams befragt und/oder die Arbeitspapiere einer Durchsicht unterzieht sowie prinzipiell den Entwurf des Prüfberichtes einer kritischen Würdigung unterzieht.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben erfolgt in verschiedenen Schritten:

- Die Struktur unserer Gesellschaft gewährleistet in der Regel die Betreuung eines Prüfungsauftrages durch mindestens einen der Partner.
- Jeder Prüfungsauftrag wird prinzipiell durch einen weiteren Wirtschaftsprüfer (Berichtskritiker) begleitet.
- In Fällen von Prüfungsmandanten i. S. d. § 319 a HGB erfolgt grundsätzlich parallel die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen dritten, nicht durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer ausgewählten Wirtschaftsprüfer. Bei sogenannten Risikomandaten (hierzu zählen z. B. Prüfungsmandate in einer sehr kritischen wirtschaftlichen Situation, mit besonderen Geschäftsrisiken des Mandanten, mit einer hohen Komplexität usw.) erfolgt gleichfalls eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung. Die Aufgaben des Qualitätssicherers umfassen u. a. Gespräche mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, die Verschaffung eines Überblicks über den Auftragsgegenstand, die Durchsicht der vorgesehenen Berichterstattung sowie die Durchsicht von ausgewählten Teilen der Arbeitspapiere.

Damit ist permanent eine hohe auftragsbezogene Kontrolldichte gewährleistet.

Auftrags- und anlassunabhängig erfolgt jährlich an jedem Standort der Gesellschaft eine interne Nachschau von zufällig nach den Grundsätzen der VO 1/2006 ausgewählten Aufträgen sowie der Praxisorganisation.

Die Ergebnisse dieser Nachschau werden im Anschluss an die Diskussion mit den Beteiligten in einem Kolloquium allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Prüfungsbereich zugänglich gemacht. Unabhängig davon unterziehen wir uns regelmäßig der in Deutschland vorgeschriebenen Qualitätskontrolle (Peer Review), die eine unabhängige Auftragsüberprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer vorsieht (s. nachfolgend 3.3).

Daneben unterliegen wir der berufsständischen Überwachung der Wirtschaftsprüferkammer (§§ 61a ff. WPO). Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards obliegt einem regelmäßig tagenden Qualitätssicherungsausschuss, der sich unter Beteiligung der Partner und erfahrener leitender Mitarbeiter mit aktuellen Erfordernissen des Berufsstandes und Fragen der Praxisorganisation beschäftigt. Es werden Lösungen erarbeitet und unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vermittelt.

#### *Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen*

Kommt es im Rahmen unserer Arbeit zwischen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu fachlichen Meinungsverschiedenheiten, so wird der Niederlassungsleiter eingeschaltet, um die weitere Vorgehensweise zu moderieren. Sofern dieser selbst betroffen ist, wird direkt der Geschäftsführungsausschuss als höhere Instanz einbezogen. Vorgesehen ist dann eine Regelung des Sachverhaltes, die - soweit notwendig - den Qualitätssicherungsausschuss mit einbezieht.

Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten mit einem Mandanten, so wird zunächst der in der Regel dem Mandanten persönlich bekannte Berichtskritiker, der regelmäßig Partnerstatus hat, in die Diskussion mit einbezogen. Dieser muss

entscheiden, ob der Fall z. B. auf Grund eines überproportionalen Risikos für die Gesellschaft eine übergeordnete Bedeutung hat. In solchen Fällen ist wiederum der Geschäftsführungsausschuss einzubeziehen.

### **3.2 Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen**

Die Geschäftsführung muss nach § 55b WPO der WP/vBP Regelungen einführen, die ausreichend Gewähr für eine unabhängige, unparteiliche und unbefangene Durchführung der erteilten Prüfungsaufträge bieten (nachfolgend allgemein als Unabhängigkeitsanforderungen bezeichnet).

Bei der Abgabe von Angeboten für Neu-Mandate erfolgt bereits im Vorfeld eine Unabhängigkeitsabfrage bei allen Partnern bzw. Gesellschaftern hinsichtlich einer möglichen Befangenheit.

Zentrale Maßnahme für bestehende Mandate - neben der grundsätzlichen Sensibilisierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen - ist eine jährliche, auftragsunabhängige schriftliche Erklärung aller mit Prüfungsmandaten befassten Mitarbeiter über die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen inklusive einer Auflistung möglicher Konfliktherde.

Diese Erklärungen werden von zentraler Stelle ausgewertet und abgelegt, die bei möglichen Problemen in Abstimmung mit der Partner-Ebene für Abhilfe sorgt.

Daneben erfolgt jeweils für das gesamte Prüfungsteam eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung, so dass auch bei Erst-Mandaten, die noch nicht in den jährlichen Erklärungen erfasst sind, die Unabhängigkeit grundsätzlich überprüft und dokumentiert wird.

Vorbeugend erfolgt bei verschiedenen langjährigen Prüfungsmandaten sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf WP-Ebene eine freiwillige interne Rotation in 5- bis 7-jährigem Abstand. Bei Mandaten i. S. d. § 319 a HGB ist eine solche Rotation bereits gesetzlich vorgesehen, sofern ein Wirtschaftsprüfer in mehr als 6 Jahren in dem Mandat verantwortlich tätig gewesen ist.

### **3.3 Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren**

Entsprechend § 57a WPO nimmt die **RSM Verhülsdonk GmbH** regelmäßig am Qualitätskontrollverfahren teil. Da **RSM Verhülsdonk GmbH** Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, sind diese Prüfungen alle 3 Jahre durchzuführen. Demgemäß hat der beauftragte Prüfer für Qualitätskontrolle mit Bericht vom 22. Dezember 2014 eine Qualitätskontrolle durchgeführt und ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Die Wirtschaftsprüferkammer hat die Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren bestätigt. Die Bescheinigung ist bis zum 29. Dezember 2017 befristet.

Mit Inkrafttreten des APAReG am 17. Juni 2016 wurde das bisherige System der Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren grundlegend geändert. Seit diesem Zeitpunkt wurde bisher keine Inspektion nach §§ 66a Abs. 6 S.1 Nr. 1, 62 WPO durchgeführt. Die Durchführung ist für 2017 angekündigt.

### **3.4 Interne Fortbildungsgrundsätze**

Das Wissen und die Erfahrung des eingesetzten Personals ist einer der wesentlichen Bestandteile einer hochwertigen Arbeit. Wir legen daher in hohem Maße Wert auf eine überdurchschnittliche persönliche und fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Um diese zu gewährleisten, sind unseres Erachtens insbesondere folgende Aspekte wichtig:

- eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter/-innen bei Einstellung,
- eine permanente Aus- und Fortbildung während der Tätigkeit,
- die Förderung der Teilnahme an Berufsexamina und
- die Beschäftigung einer hohen Quote an Berufsträgern.

Die bei uns in der Prüfung eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben ganz überwiegend einen akademischen Grad im Bereich der Wirtschaftswissenschaften vorzuweisen. Eine Vielzahl davon hat zuvor eine praktische Ausbildung durchlaufen und/oder andere Zusatzqualifikationen erworben.

Entsprechend den Vorgaben unseres Qualitätsmanagements, das in Übereinstimmung mit der Wirtschaftsprüferordnung sowie der Berufssatzung steht, sind für alle fachlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen individuelle Fortbildungspläne vorgesehen. Ausgangspunkt für alle Berufseinsteiger ist zunächst die Teilnahme an grundlegenden Seminaren, wie z.B. denen des Instituts der Wirtschaftsprüfer ("Prüfungswesen I bis III") bzw. der internen Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen im Netzwerk RSM International.

Aufbauend auf diesem Grundstock erfolgt dann eine individuelle Planung der weiteren Fortbildung in Abhängigkeit vom bisherigen Wissensstand bzw. den Einsatzgebieten des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin. Hierbei werden neben Schulungen und Seminaren des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowohl interne Veranstaltungen als auch externe Fortbildungsmaßnahmen mit berücksichtigt.

Daneben erfolgt ein intensives "Training-on-the-job", indem Berufseinsteigern grundsätzlich erfahrene Prüfer zur Seite gestellt werden, die den jungen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die praktische Anwendung erläutern und bei der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse helfen.

Die Aktualisierung und Auffrischung des prüferischen Wissens, insbesondere in Bezug auf berufsständische Erfordernisse, erfolgt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Prüfungsbereiches auf allen Ebenen in regelmäßigen zentralen Veranstaltungen als "Update" für die nachfolgende Prüfungssaison. Fachliche Zweifelsfragen werden verbindlich durch Rundschreiben geregelt und gegebenenfalls die Umsetzung geschult.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden darüber hinaus angehalten, sich durch die vorhandene aktuelle Fachliteratur und Fachpresse über aktuelle Entwicklungen im Berufsstand und in der Wissenschaft zu informieren. Konsequenz hieraus ist die regelmäßige (Über-) Erfüllung des berufsständisch geforderten Fortbildungsumfangs von im Schnitt mindestens 40 Stunden im Jahr.

Als positiv hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, dass eine Vielzahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über einen längeren Zeitraum in einem

Anstellungsverhältnis bei den Gesellschaftern der **RSM Verhülsdonk GmbH** bis zum Betriebsübergang sowie anschließend bei der **RSM Verhülsdonk GmbH** stehen und auch Berufsexamina absolvieren, wobei wir sie unterstützen. Die hohe Quote unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die das Examen bestehen, bestätigt uns darin, dass unser Aus- und Fortbildungskonzept zielführend und sachgerecht ist.

Verantwortlich für die Fortbildungsplanung und Einhaltung der Fortbildungsgrundsätze ist der Personalausschuss sowie die Personalreferentin in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Partnern in den Niederlassungen. Für grundsätzliche Fragestellungen zu Fortbildungserfordernissen, wie übergreifende Fortbildungsmaßnahmen, neue berufsständische Anforderungen o. ä., ist der Qualitätssicherungsausschuss als zentrales Organ zuständig.

Die Überwachung der intern aufgestellten Grundsätze bzw. deren Umsetzung für den einzelnen Mitarbeiter bzw. die einzelne Mitarbeiterin erfolgt zum einen durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Prüfungsteams und der Partnerebene, zum anderen durch Personalgespräche, in denen die persönliche Entwicklung des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin sowie die Perspektiven und Erfordernisse erörtert werden.

Darüber hinaus werden systematisch gegen Ende des Jahres für alle Mitarbeiter/-innen der Umfang der Fortbildungsstunden ausgewertet und gegebenenfalls zusammen mit den Betroffenen weitere Fortbildungsmaßnahmen geplant. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch Fehlzeiten hinsichtlich der Fortbildung bestehen, werden die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen angewiesen, diese innerhalb des dafür vorgesehenen Zeitraums in Abstimmung mit dem in der Niederlassung dafür zuständigen Partner nachzuholen. Im Rahmen von internen Kontrollen erfolgt später eine erneute Überprüfung.



**4 Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems und der Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen**

Hiermit erklären wir, dass das von der **RSM Verhülsdonk GmbH** eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Diese Erklärung umfasst ausdrücklich auch die beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeitsanforderungen. Eine Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen findet regelmäßig statt.

Düsseldorf, den 31. März 2017

**RSM Verhülsdonk GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

- Geschäftsführungsausschuss -

gez. Manfred Heilemann  
Wirtschaftsprüfer

gez. Manfred Steinborn  
Wirtschaftsprüfer

gez. Volker Jüsgen  
Wirtschaftsprüfer